



Aarau, 28. Juni 2021

Einführung Departementsmodell: Vernehmlassungsbericht

Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Vorgehen	2
3. Departementsmodell für Aarau.....	2
3.1. Heutiges Ressortmodell.....	2
3.2. Erste Variante zum Departementsmodell	3
3.2.1. Eckwerte zu Führungsmodell und Organisation	3
3.2.2. Würdigung der ersten Variante.....	4
3.3. Zwei überarbeitete Varianten zum Departementsmodell	5
3.3.1. Überarbeitetes Führungsmodell	5
3.3.2. Überarbeitete Organisationsvariante mit fünf Sitzen	6
3.3.3. Überarbeitete Organisationsvariante mit sieben Sitzen	8
4. Würdigung und Fazit des Stadtrats	8
5. Finanzielle Auswirkungen.....	10
6. Weiteres Vorgehen	11
6.1. Aktuelle Projektphase.....	11
6.2. Umsetzungsphase.....	11
7. Änderung Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau	12



1. Ausgangslage

Am 24. September 2018 und am 11. Mai 2020 hat der Einwohnerrat zwei Motionen zur Einführung des Departementsmodells überwiesen. Nach der Überweisung der Motionen wurde die Ausgestaltung des Departementsmodells zuerst im Rahmen des Projektes Zukunftsraum geprüft. Inzwischen wurde das Projekt Zukunftsraum beendet. Der Stadtrat prüft nun, wie im Bericht zur Motion vom 11. Mai 2020 dargelegt, die Einführung des Departementsmodells für die Stadt Aarau in der heutigen Grösse.

2. Vorgehen

Der Prozess für die Prüfung des Departementsmodells gestaltet sich wie folgt:

Wann	Was
März 2021	Entwurf einer ersten Diskussionsvariante durch den Stadtrat
Mai / Juni 2021	Diskussion des Entwurfs in Workshops mit dem Verwaltungskader und in einem Workshop mit Vertreter/innen der Einwohnerratsfraktionen
Juni 2021	Erstellung von zwei überarbeiteten Varianten aufgrund der Rückmeldungen; Diskussion der zwei Varianten mit dem Verwaltungskader
Juni 2021	Variantenentscheid durch den Stadtrat, Eröffnung der Vernehmlassung
Juli / August 2021	Öffentliche Vernehmlassung
September 2021	Verabschiedung der Einwohnerratsbotschaft durch den Stadtrat
November 2021	Beschluss über Anpassung Gemeindeordnung durch den Einwohnerrat
Februar 2022	Urnenabstimmung
2022 - 2026	Schrittweise Überführung der Organisation
Januar 2026	Start Departementsmodell

3. Departementsmodell für Aarau

In den folgenden Abschnitten werden die diskutierten Varianten und der Status quo aufgezeigt.

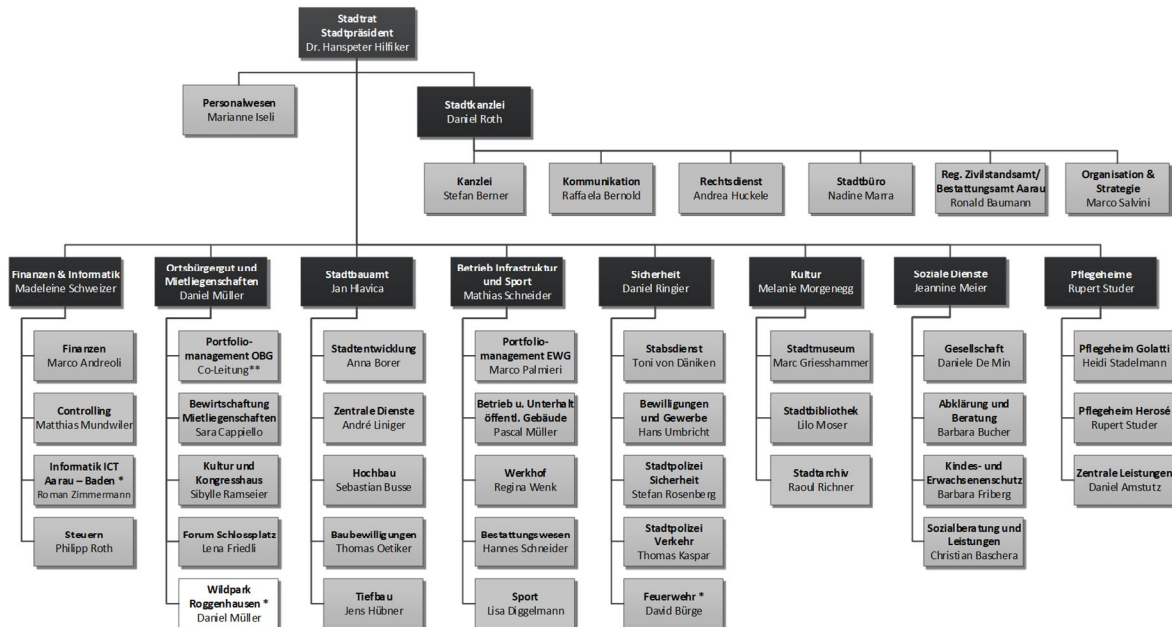
3.1. Heutiges Ressortmodell

Die Aarauer-Exekutive umfasst heute sieben Sitze. Das Präsidium ist mit einem 100%-Pensum ausgestattet. Die Entschädigung der weiteren Stadträte/innen entspricht ca. 30 Stellenprozenten (dabei sind Mandatsentschädigungen und Sitzungsgelder miteingerechnet). Der durchschnittliche effektive Aufwand liegt gemäss Schätzungen der Stadträtinnen und Stadträte im Bereich von 40-50 Stellenprozenten.

Der Stadtpräsident führt die ganze Verwaltungsorganisation, d.h. alle Abteilungsleiter/innen sind direkt ihm unterstellt. Die weiteren Stadträtinnen und Stadträte führen jeweils die Geschäfte in ihrem Ressort und vertreten diese im Stadtrat. Sie nehmen keine Linienführung wahr.



Nachfolgend ist das aktuelle Organigramm abgebildet.



Abgebildet sind die Führungsebenen bis auf Stufe Sektionen und Vergleichbares.

* Diese Organisationseinheiten sind teilweise oder gänzlich selbständig, organisatorisch und personell direkt jedoch der Stadtverwaltung angegliedert. Vorgesetzte und Steuergruppen sind nicht abgebildet.
** Co-Leitung: Margrit Röthlisberger bis 30.06.2021 / Anja Bischoff ab 01.05.2021

gültig ab 15.05.2021

3.2. Erste Diskussionsvariante zum Departementsmodell

3.2.1. Eckwerte zu Führungsmodell und Organisation

Im Departementsmodell nehmen alle Stadträtinnen und Stadträte neben der politischen Führung auch die Linienführung in ihrem Departement wahr.

Im ersten Diskussionsentwurf wurden für die Umstellung auf das Departementsmodell die folgenden Eckwerte vorgeschlagen:

- Fünf Stadtratssitze
- Präsidium mit 100%-Pensum, weitere Stadträtinnen und Stadträte mit 40%-Pensum, um weiterhin ein milizfähiges System sicherzustellen.
- Pro Departement wird ein Departementssekretariat eingesetzt, welches die Stadtratsgeschäfte auf Stufe Departement und übergreifend koordiniert. Das Departementssekretariat unterstützt das Stadratsmitglied bei der Führung des Departements.
- Prozessorientierte Organisation; alle Aufgabenbereiche, die an einem übergreifenden Prozess mitwirken, werden im gleichen Departement gebündelt.
- Präsidium mit grösstem politischem Ressort; weitere vier Departemente sollen ausgewogen sein hinsichtlich der Auslastung des Stadratsmitglieds und des politischen Gestaltungsspielraums.



3.2.2. Würdigung der ersten Variante

Diese Eckwerte wurde an mehreren Workshops mit dem Verwaltungskader und an einem Workshop mit Vertreter/innen der Einwohnerratsfraktionen diskutiert. Nachfolgend wird die Würdigung zusammengefasst:

Departementssystem versus Ressortsystem

Die Umstellung auf das Departementssystem wurde v.a. von den Einwohnerratsvertreter/innen begrüsst. Die politische Verantwortung soll mit dem Führungseinfluss, vor allem auch die Personalführung, übereinstimmen. Das Stadtratsamt wird mit dem grösseren Gestaltungsspielraum attraktiver. Die Machtkonzentration beim Präsidium im heutigen System würde mit dem Systemwechsel gemindert. Zudem würden die Stadträtinnen und Stadträte als Departementsvorsteher/innen neben der politischen noch stärker auch die fachliche Perspektive vertreten.

Vor allem vom Verwaltungskader wurden im neuen Führungsmodell auch Risiken gesehen: den politisch Gewählten kann es an der erforderlichen Fach- und Führungskompetenz fehlen. Das Führungssystem kann durch wahlbedingte Wechsel auf Stufe Departementsleitung an Konstanz einbüssen. Zudem soll aus Sicht des Verwaltungskaders die politisch-strategische Führung von der fachlich-operativen abgegrenzt und die erste Führungsebene der Verwaltung nicht geschwächt werden, so dass auch diese weiterhin attraktiv bleibt.

SR-Pensen von 40%

Stadratspensen von 40% können die Milizfähigkeit nicht in jedem Fall gewährleisten. Zudem ermöglichen nicht alle Stellenprofile daneben ein Exekutivamt mit 40%. Zudem sei fraglich, ob ein 40%-Pensum dem gesteigerten Führungsanspruch gerecht werden kann. Bei tieferen Pensen kann ein Ungleichgewicht entstehen zum Verwaltungskader mit höheren Präsenzzeiten (insbesondere zu den vorgeschlagenen Departementssekretärinnen und -Sekretären). Die angestrebte Stärkung der politischen Ebene wird dadurch in Frage gestellt.

Fünf versus sieben Sitze in der Exekutive

Bei einer Stadtratswahl mit fünf Sitzen wird tendenziell die Kandidatin und der Kandidat höher gewichtet als die politische Partei. Trotzdem sinken bei fünf Sitzen die Chancen für kleine Parteien auf eine wiederkehrende Vertretung in der Exekutive. Dafür können in einer 5er-Struktur in den Departementen umfassende Aufgabengebiete mit durchgängigen Prozessen abgebildet werden. Das Exekutivamt wird attraktiver, der Gestaltungs- und Führungseinfluss der Stadträte/innen erhöht sich. Dieser würde bei einer Aufgabenverteilung auf sieben Departemente für die einzelnen Stadträte/innen wieder eingeschränkt.

Die Ausgestaltung der Anzahl Sitze bewegt sich also im Spannungsfeld zwischen einer breiten Repräsentation einerseits (mit sieben Sitzen) und einer höheren Wirksamkeit für die Stadträte/innen und optimalen Ablaufstrukturen in den Departementen andererseits (mit fünf Sitzen).



Koordination

Es ist sinnvoll, dass übergreifende Geschäfte und Strategien sowie die Querschnittsfunktionen vom Präsidialdepartement aus koordiniert werden. Auch innerhalb der einzelnen Departementen braucht es Koordination für eine einheitliche fachlich-strategische Ausrichtung. Diese muss aber nicht unbedingt von Departementssekretäre/innen ausgeübt werden. Wichtig ist, dass die für die Koordination zuständigen Personen einen auf die Departementsprozesse ausgerichteten Fachhintergrund mitbringen. Es braucht zudem eine klare Kompetenzabgrenzung zum weiteren Kader auf gleicher Stufe.

Prozessorientierte Organisation

Eine prozessorientierte Aufgabenverteilung auf die Departemente ist sinnvoll. Dabei gilt es die Ausgewogenheit der Departemente mit Bezug sowohl auf die politischen Ressorts wie auch auf die Führungsspanne sicherzustellen.

3.3. Bereinigte Varianten zum Departementsmodell

3.3.1. Führungsmodell

Aufgrund der Rückmeldungen aus den Workshops wurden zwei Organisationsvarianten ausgearbeitet; eine mit fünf und eine mit sieben Departementen.

Die Grundsätze zum Führungsmodell wurden wie folgt angepasst:

- Das Präsidium ist ein Vollamt. Die weiteren Stadträtinnen und Stadträte werden mit einem Grundpensum von 40 Stellenprozenten ausgestattet. Für die Koordinationsfunktion stehen pro Departement 40 Stellenprozent (bei fünf Departementen) oder 30 Stellenprozent (bei sieben Departementen) zur Verfügung. Zusätzlich hat jedes Departement 50 Stellenprozent (bei fünf Departementen) oder 30 Stellenprozent (bei sieben Departementen) zur Verfügung, mit der/die Departementsvorsteher/in frei die eigene Stelle oder die Koordinationsfunktion erhöhen kann (vgl. Tabelle unten). Das Stadtratsamt ist somit in der Ausgestaltung variabel.
- Jedes Departement muss eine Koordinationsfunktion sicherstellen. Diese Funktion koordiniert die Geschäfte im eigenen Departement und zwischen den Departementen.
- Diese Funktion wird im Präsidialdepartement durch die/den Stadtschreiber/-in ausgeübt; sie/er leitet auch die departementsübergreifende 'Koordinationskonferenz'
- In den übrigen Departementen kann die Koordinationsfunktion separat besetzt oder einem Kadermitglied der ersten Führungsstufe als Zusatzfunktion zur Leitung seiner Einheit zugewiesen werden.

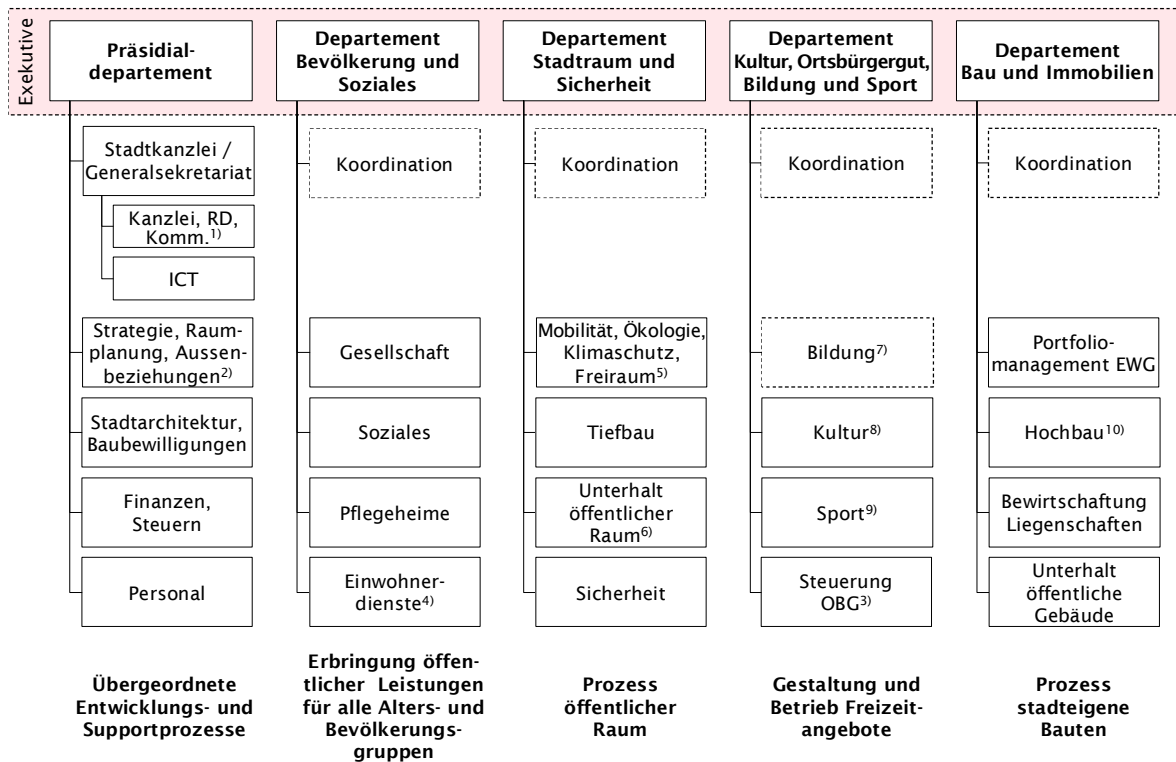


Gesamtpensum für Departementsleitung und Koordination:

	5 Departemente	7 Departemente
Präsidialdepartement	200%	200%
Davon Präsidium	100%	100%
Davon Stadtschreiber	100%	100%
Weitere Departemente (pro Departement)	130%	100%
Davon mindestens für das Stadtratsmitglied / Departementsleitung	40%	40%
Davon mindestens für Koordination	40%	30%
Davon frei aufteilbar auf Leitung und Koordination	50%	30%

3.3.2. Organisationsvariante mit fünf Sitzen

Das bereinigte Modell mit fünf Sitzen präsentiert sich wie folgt:



- 1) inkl. Parlamentsdienst, Wahlbüro, Logistik / Empfang / Fundbüro
- 2) Inkl. Wohnraum-/Quartierentwicklung, Nutzungsplanung, Arealentwicklung, Regionalplanung, Wirtschaft, Statistik, DM, Organisation
- 3) inkl. stadträtliche Kommissionen, PM, Tierpark
- 4) EWK, Zivilstandsamt, Inventuramt, Bestattungswesen, Friedhof
- 5) inkl. Klimaanpassung, techn. Umweltschutz, Energie
- 6) inkl. Sportanlagen
- 7) Inkl. Vertretung in Schulgremien (Kreisschulrat, etc.)
- 8) inkl. Forum Schlossplatz, Sammlungen OBG, Kulturförderung
- 9) Angebotssteuerung, Sportförderung
- 10) inkl. Federführung in allen Bauprojekten



Präsidialdepartement

Das Stadtpräsidium nimmt die Aufgaben in den übergeordneten strategischen Bereichen inkl. der Raumplanung wahr. Die Bezeichnungen wurden entsprechend präzisiert. Zudem übernimmt das Stadtpräsidium den Aufgabenbereich Stadtarchitektur und Baubewilligungen. Somit fokussiert sich der Departement Stadtraum und Sicherheit auf die Bereiche öffentlicher Raum und Sicherheit.

Das Ortsbürgergut wird auf zwei Departemente verteilt. Es wird vom Departement Kultur, Ortsbürgergut, Bildung und Sport gesteuert. Das Portfoliomanagement und die Institutionen der Ortsbürgergemeinde (Forum Schlossplatz und Tierpark Roggenhausen) sind ebenfalls in diesem Departement angesiedelt. Die Bewirtschaftung der Mietliegenschaften werden hingegen im Departement Bau und Immobilien angesiedelt, wo im Betrieb die intensivsten operativen Schnittstellen bestehen und Synergien genutzt werden können.

Departement Bevölkerung und Soziales

Wie in allen Departementen kann die Koordinationsfunktion separat besetzt oder einer anderen Leitungsfunktion zusätzlich zugewiesen werden. Hier werden Leistungen für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen erbracht.

Departement Stadtraum und Sicherheit

Das Departement fokussiert sich auf den öffentlichen Raum und nimmt sämtliche Aufgaben von der Strategie (Mobilität, Ökologie und Klima) über die Planung und Realisierung (Tiefbau) bis zum Unterhalt wahr. Der Bereich Klima (Klimaschutz und Klimaanpassung) wird im Departement Stadtraum und Sicherheit angesiedelt, wo enge Schnittstellen zu Energie, Ökologie, Mobilität und Freiraumgestaltung bestehen. Ein Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass dies einer häufigen organisatorischen Angliederung entspricht.

Departement Kultur, Ortsbürgergut, Bildung und Sport

Neben den Bereichen Kultur, Bildung und Sport ist die Steuerung des Ortsbürgerguts hier angesiedelt. Damit gewinnt das Departement an Gewicht, die Fachaufgaben der Ortsbürgergemeinde können weitgehend konzentriert werden und die Synergien zwischen den Bereichen Kultur, Sport und Ortsbürgergemeinde können z.B. im Förderbereich besser genutzt werden. Das Departement ist personell eher klein im Vergleich zu den anderen, es bildet jedoch ein wichtiges politisches Ressort mit einer hohen Sichtbarkeit und Aussenwirkung ab.

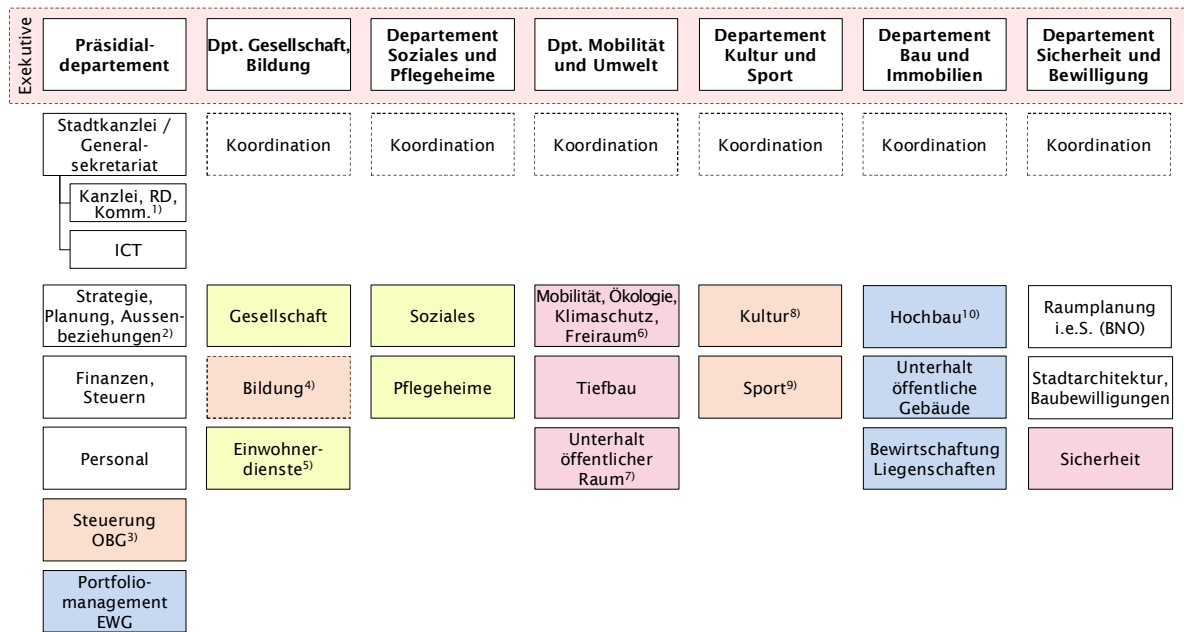
Departement Bau und Immobilien

Der Bereich Mietliegenschaften wurde in 'Bewirtschaftung Liegenschaften' umbenannt und auf die gleiche Stufe wie die anderen Organisationseinheiten gehoben. Das Departement deckt ein wichtiges politisches Ressort ab; die/der Departementsvorsteher/in verantwortet sämtliche Bauprojekte der Stadt.



3.3.3. Organisationsvariante mit sieben Sitzen

Zusätzlich wurde eine Variante mit sieben Sitzen erstellt.



- 1) inkl. Parlamentsdienst, Wahlbüro, Logistik / Empfang / Fundbüro
- 2) inkl. Wohnraum-/Quartierentwicklung, Arealentwicklung, Sondernutzungsplanung, Regionalplanung, Wirtschaft, Statistik, DM, Organisation
- 3) inkl. stadträtliche Kommissionen OBG, PM OBG, Tierpark
- 4) inkl. Vertretung in Schulgremien (Kreisschulrat, etc.)
- 5) EWK, Zivilstandsamt, Inventuramt, Bestattungswesen, Friedhof
- 6) inkl. Klimaanpassung, techn. Umweltschutz, Energie
- 7) inkl. Sportanlagen
- 8) inkl. Forum Schlossplatz, Sammlungen OBG, Kulturförderung
- 9) Angebotssteuerung, Sportförderung
- 10) inkl. Federführung in allen Bauprojekten

Farblich sind jeweils die Prozesse abgebildet, die in der 5er-Variante im gleichen Departement geführt werden. Diese sind hier auf jeweils zwei Departemente verteilt. Die Funktionen der Raumplanung wurden auf das Präsidium und das Departement Sicherheit und Bewilligung aufgeteilt, um letztgenanntes hinsichtlich dem politischen Gestaltungsspielraum aufzuwerten. Auch die Einheit Stadtarchitektur und Baubewilligungen wurde diesem Departement zugewiesen. Im Gegenzug wurde das Portfoliomanagement der Einwohnergemeinde und die Steuerung der OBG ins Präsidium verschoben.

4. Würdigung und Fazit des Stadtrats

Heute haben die Stadträtinnen und Stadträte je nach Geschäft andere Ansprechpartner/innen auf Stufe Verwaltung (und vice versa). Diese komplizierten Mehrfachbeziehungen und Zuständigkeiten können mit der Umstellung auf das Departementsmodell vereinfacht und optimal auf die Prozesse ausgerichtet werden. Die politische Führung und die Verwaltungsführung wird einheitlich ausgerichtet.



Diese Vorteile kommen aber nur bei einer Struktur mit fünf Departementen zum Tragen. Aus organisatorischer Sicht ist die Variante mit sieben Departementen mit erheblichen Nachteilen auf verschiedenen Ebenen verbunden:

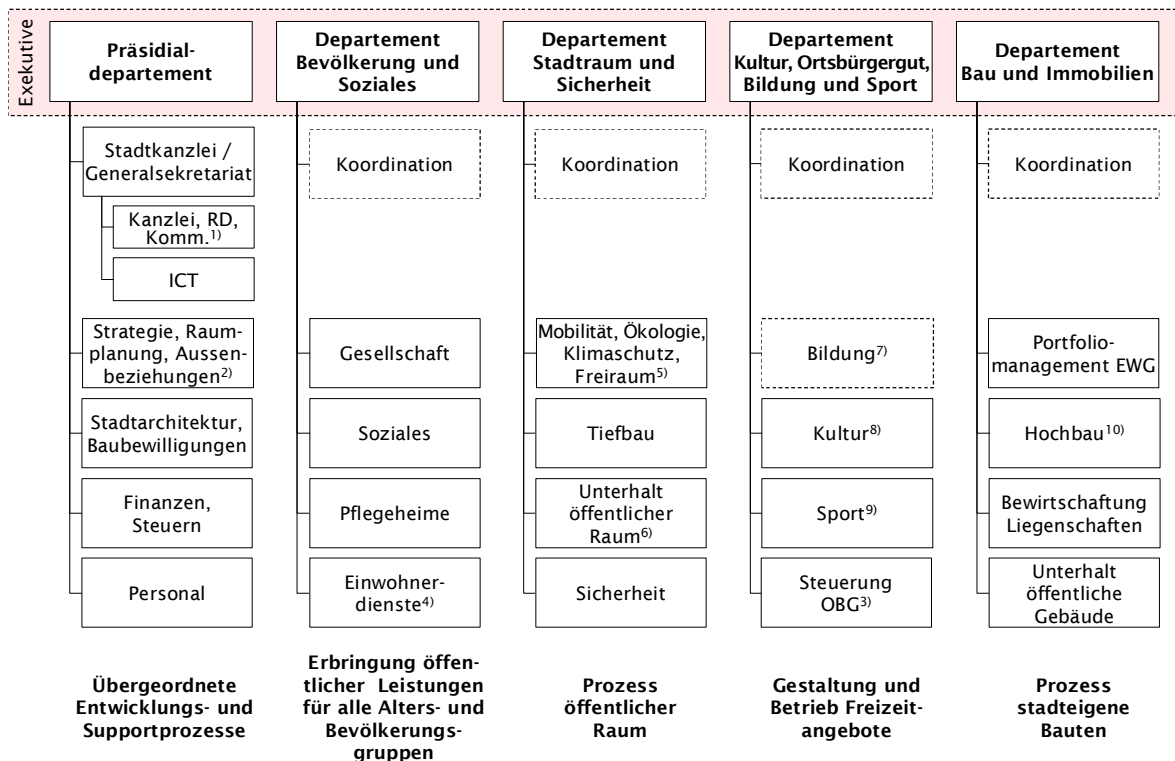
- Die 7er-Variante wird dem Anspruch der Motionärinnen und Motionäre nach mehr Einfluss für die Stadträtinnen und Stadträte nur sehr bedingt gerecht. Die Stadträtinnen und Stadträte würden nur wenige Organisationseinheiten im Departement führen und keinen einheitlichen Prozess und Aufgabenbereich gestalten können wie in der 5er-Variante.
- Zusammengehörige Prozesse werden auf mehrere Departemente verteilt und der Koordinationsaufwand erhöht. An den Schnittstellen können Abgrenzungsschwierigkeiten und -konflikte entstehen.
- Die Fachkompetenz in der Verwaltung würde bei der Aufteilung auf sieben Departemente leiden. Dies, weil Kompetenzen nicht wie heute verwaltungsseitig an einer Stelle für mehrere Ressorts oder wie im 5er-Modell in einem Departement konzentriert werden könnten.

Mit der 5er Variante werden ebenfalls einzelne Kompromisse (z.B. Stadtratspensen) eingegangen. Die grundlegenden Eckwerte sind stabil und ermöglichen, das Stadtratsamt zu stärken, die Fachkompetenz der Verwaltung hoch zu halten und die Prozesse effizient zu gestalten. Die Variante ist zudem aufwärtskompatibel und lässt sich in einer wachsenden Stadt mit laufend neuen Herausforderungen einfach weiterentwickeln. Die flexible Ausgestaltung der Stadtratspensen zwischen 40 und 90 Stellenprozente bei einer unterschiedlichen Aufgabenteilung mit der departementsinternen Koordinationsfunktion ist eine Antwort auf die zwei widersprüchlichen Erwartungen zwischen Professionalisierung und Milizfähigkeit. Dieser Widerspruch ergibt sich aus der aktuellen Grösse der Stadt, wonach sowohl die Milizfähigkeit unabhängig vom System an seine Grenze stösst als auch die vollständige Professionalisierung sich nicht umsetzen lässt. Die flexible Ausgestaltung kommt beiden Erwartungen entgegen, macht das Stadtratsamt für verschiedene Profile attraktiv und fördert eine breite Vertretung im Stadtrat.

Der Stadtrat schlägt deshalb die Umstellung auf das Departementsmodell mit einer Reduktion auf **fünf Stadtratssitze** vor. Auf eine Umsetzung des Departementsmodells mit sieben Stadträten soll verzichtet werden. Das vorgeschlagene Departementsmodell mit **fünf Stadtratssitze** basiert auf folgenden Eckwerten gemäss Abschnitt 3.3.1:

- Stadtpräsidium im Vollamt; vier Stadträtinnen und Stadträte im Nebenamt mit flexiblem Pensum zwischen 40 und 90 Stellenprozente
- Koordinationsfunktion in jedem Departement zur Sicherstellung der Koordination im eigenen Departement und zwischen den Departementen. Diese Funktion wird im Präsidialdepartement durch die/den Stadtschreiber/-in ausgeübt; sie/er leitet auch die departementsübergreifende 'Koordinationskonferenz'.
- Die Aufgabenteilung zwischen der Departementsleitung / Stadratsmitglied und der Koordinationsfunktion erfolgt flexibel, wobei sowohl die Departementsleitung als auch die Koordinationsfunktion mind. 40 Stellenprozente wahrnehmen. 50 Stellenprozente sind durch die Departementsleitung frei verteilbar.

Die Anwendung dieser Eckwerte führt zu folgender Organisationsvariante gemäss Abschnitt 3.3.2 :



1) inkl. Parlamentsdienst, Wahlbüro, Logistik / Empfang / Fundbüro

2) Inkl. Wohnraum-/Quartierentwicklung, Nutzungsplanung, Arealentwicklung, Regionalplanung, Wirtschaft, Statistik, DM, Organisation

3) inkl. stadtärztliche Kommissionen, PM, Tierpark

4) EWK, Zivilstandsamt, Inventuramt, Bestattungswesen, Friedhof

5) inkl. Klimaanpassung, techn. Umweltschutz, Energie

6) inkl. Sportanlagen

7) Inkl. Vertretung in Schulgremien (Kreisschulrat, etc.)

8) inkl. Forum Schlossplatz, Sammlungen OBG, Kulturförderung

9) Angebotssteuerung, Sportförderung

10) inkl. Federführung in allen Bauprojekten

5. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem überarbeiteten Führungsmodell gemäss Abschnitt 3.3.1 entsteht bei der Variante mit fünf Departementen auf Stufe Departementsleitung und Koordination ein Zusatzbedarf von rund 320 Stellenprozenten (bei fünf Departementen), respektive 400 Stellenprozenten (bei sieben Departementen). Dieser kann in der 5er-Variante zu einem grossen Teil mit der Auflösung von bisherigen Abteilungsleitungsstellen (z.B. Leitung Stadtbauamt, Leitung Betrieb Infrastruktur und Sport) und der Zentralisierung von Stabsfunktionen aus den bisherigen Abteilungen auf Stufe Departement gedeckt werden. Bei der Variante mit sieben Departementen verbleibt unter dem Strich netto ein Zusatzbedarf von ca. 100 Stellenprozenten.

Insgesamt wird für die Umstellung auf eine Struktur mit fünf Departementen mit wiederkehrenden Mehrkosten von 100'000 bis 200'000 Franken gerechnet. Diese fallen primär aufgrund der erforderlichen Neueinrichtung der Leitungs- und Exekutivfunktionen an. Bei der 7er-Variante liegen die geschätzten wiederkehrenden Mehrkosten bei über 300'000 Franken.



Zudem soll bei einer Einführung des Departementsmodells für alle Stadträte/innen eine Abgangsentschädigung geprüft werden. Eine Regelung besteht heute nur für das Präsidium.

6. Weiteres Vorgehen

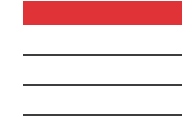
6.1. Aktuelle Projektphase

Die aktuelle Phase fokussiert neben der Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen vor allem auf die Beschlussfassung zur Anpassung der Gemeindeordnung. Die Anpassungen sind im Kap. 7 erläutert. Diese umfassen vor allem die Festlegung der Anzahl Sitze im Stadtrat und des Organisationsmodells. Bei Zustimmung durch den Einwohnerrat ist die Urnenabstimmung im Februar 2022 vorgesehen. Damit wird die aktuelle Phase abgeschlossen.

6.2. Umsetzungsphase

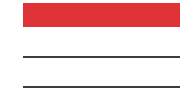
Im Falle einer Zustimmung würde das Departementsmodell auf den 1. Januar 2026 eingeführt. Der Stadtrat hätte knapp vier Jahre Zeit, die Umstellung vorzubereiten. In dieser Periode können einzelne organisatorische Anpassungen, wo möglich, bereits vorgenommen und Vakanzten im Hinblick auf die neue Zielorganisation besetzt werden. Zudem werden Reglemente, Verordnungen sowie die internen Prozesse und Grundlagen für die neue Organisation vorbereitet. Die Einführung des Departementsmodells bewirkt für die ganze Organisation grössere Veränderung. Deshalb soll ein begleitendes Change-Management den Transformationsprozess unterstützen.

Teil der Umsetzung wird zudem das Überdenken des Wahlvorgangs bei Gesamterneuerungswahlen. Denkbar ist vor allem das Vorziehen der Stadtratswahl auf den Juni-Abstimmungstermin und eine frühzeitige Departementsverteilung. Dies ermöglicht den Gewählten und der Verwaltung, sich auf allfällige Anpassungen vorzubereiten.

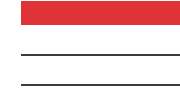


7. Änderung Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau

Geltendes Recht	Entwurf vom 2. Juni 2021	Erläuterungen
	Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau	
	<i>Die Einwohnergemeinde Aarau beschliesst:</i>	
	I.	
	Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980) (Stand 1. August 2018) wird wie folgt geändert:	Einführung des Departementsmodells als Organisationsmodell der Stadtverwaltung
§ 31 1. Zusammensetzung, Wahl		



Geltendes Recht	Entwurf vom 2. Juni 2021	Erläuterungen
<p>¹ Der Stadtrat besteht aus sieben Mitgliedern und wird im Mehrheitswahlverfahren an der Urne gewählt. Er vertritt die Stadt nach aussen.</p>	<p>¹ Der Stadtrat besteht aus sieben<u>fünf</u> Mitgliedern und wird im Mehrheitswahlverfahren an der Urne gewählt. Er vertritt die Stadt nach aussen.</p>	<p>Mit der Reduktion der Anzahl Mitglieder des Stadtrates lassen sich fünf prozessorientierte und politisch ausgewogene Departemente bilden. Das Präsidialdepartement umfasst dabei die übergeordneten Entwicklungs- und Supportprozesse. Die weiteren vier Departemente übernehmen die Aufgaben von der strategischen Steuerung bis zur operativen Ausführung im jeweiligen Fachbereich.</p> <p>Mit sieben Stadtratsmitglieder müssten Prozesse auf mehrere Departemente aufgeteilt werden und das Bilden von ausgewogenen Departemente wäre schwierig. Einzelne Departemente würden dabei vor allem ausführende Aufgaben wahrnehmen und anderen konzentrierten sich auf die strategische Ausrichtung. Von einer Umsetzung des Departementsmodells mit 7 Stadtratsmitglieder wird für eine Stadt in der Grösse der Stadt Aarau abgeraten. Der Aufwand würde höher, die Fachkompetenz und die Effizienz der Verwaltung jedoch tiefer ausfallen.</p>



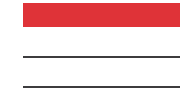
Geltendes Recht	Entwurf vom 2. Juni 2021	Erläuterungen
	<p>^{1bis} Die städtische Verwaltung wird in Departemente gegliedert.</p>	<p>Die heutige Stadtverwaltung ist in 10 Abteilungen organisiert. Die Abteilungsleiter/-innen werden personell durch das Stadtpräsidium geführt. Die Stadtratsmitglieder übernehmen die Geschäftsführung für die Geschäfte in ihrem jeweiligen Ressort.</p> <p>Mit der Einführung des Departementsmodells führt das jeweilige Mitglied des Stadtrats das Departement fachlich und personell. Die heutigen Abteilungen werden teilweise weitgehend unverändert, teilweise aufgeteilt in kleineren Organisationseinheiten in die Departemente überführt.</p> <p>Dezentralisierte Verwaltungseinheiten wie etwa unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Gemeindeverbände sind von der Neuorganisation nicht betroffen.</p>



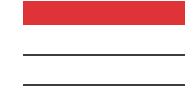
Geltendes Recht	Entwurf vom 2. Juni 2021	Erläuterungen
	<p>^{1ter} Die Departemente werden durch die Mitglieder des Stadtrats geleitet.</p>	<p>Während heute nur das Stadtpräsidium die Personalführung wahrnimmt, führt jedes Mitglied des Stadtrates das eigene Departement fachlich und personell. Das Pensum des Stadtpräsidiums beträgt wie heute 100%, die Pensen der weiteren Stadträtinnen und Stadträte werden flexibel gestaltet. Sie können 40% bis 90 % umfassen. Je tiefer das Pensum des Stadtrates desto mehr Aufgaben an die Verwaltungseinheiten müssen im jeweiligen Departement delegiert werden. Die flexible Ausgestaltung soll möglichst vielen unterschiedlichen Personen die Ausübung des Amtes als Mitglied des Stadtrats ermöglichen. Bei einer hohen Delegation und einem entsprechend geringen Pensum (ca. 40 %), ist das Stadtratsamt ein Nebenamt und somit weitgehend milizfähig. Ein höheres Pensum bei einer geringeren Delegation an die Verwaltung (ca. 80%) macht das Stadtratsamt fast zu einem Vollamt und ermöglicht dem Stadtratsmitglied sich beruflich weitgehend auf sein Amt zu konzentrieren.</p>



Geltendes Recht	Entwurf vom 2. Juni 2021	Erläuterungen
<p>² Der Stadtrat fasst seine Beschlüsse als Kollegialbehörde. Die Vorbereitung und Vertretung der Geschäfte kann durch die einzelnen Mitglieder im Rahmen einer vom Rat vorzunehmenden Arbeitsteilung erfolgen.</p>	<p>² Der Stadtrat fasst seine Beschlüsse als Kollegialbehörde. Die Vorbereitung und Vertretung der Geschäfte kann durch die einzelnen Mitglieder im Rahmen einer vom Rat vorzunehmenden Arbeitsteilung erfolgen.</p>	<p>Im Departementsmodell erfolgt die Vorbereitung der Stadtratsgeschäfte innerhalb des Departements. Das jeweilige Stadtratsmitglied vertritt seine Geschäfte im Stadtrat. Dies ergibt sich bereits aus Abs. 1ter und braucht nicht gesondert geregelt zu werden.</p>
<p>§ 33 3. Stadtpräsidentin / Stadtpräsident</p> <p>¹ Die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident präsidiert den Stadtrat, vollzieht dessen Beschlüsse und steht der gesamten Stadtverwaltung vor. In dringenden Fällen ist sie bzw. er zur Anordnung vorsorglicher Massnahmen befugt.</p> <p>² Im Übrigen richten sich die Aufgaben der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten nach dem kantonalen Recht.</p>	<p>¹ Die Stadtpräsidentin bzw. oder der Stadtpräsident präsidiert den Stadtrat, vollzieht dessen Beschlüsse und steht der gesamten Stadtverwaltung Stadt vor. In dringenden Fällen ist sie bzw. er zur Anordnung vorsorglicher Massnahmen befugt.</p> <p>² Im Übrigen richten sich die <u>Die</u> Aufgaben der Stadtpräsidentin bzw. oder des Stadtpräsidenten <u>richten sich</u> nach dem kantonalen Recht.</p>	<p>Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident steht gemäss § 45 Abs. 1 GG der Stadt vor. Das jeweilige Stadtratsmitglied steht demgegenüber dem zugeteilten Departement vor und verantwortet die politische Führung und die Verwaltungsführung.</p> <p>Die Aufgaben der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten richten sich nach § 45 Abs. 2 GG. Demnach sorgt sie oder er für den Vollzug der von den Gemeindeorganen gefassten Beschlüsse (lit. a), erledigt die von den Aufsichtsbehörden erteilten Aufträge (lit. b), steht der örtlichen Polizei vor (lit. c) und erlässt in dringlichen Fällen die erforderlichen Anordnungen und erstattet dem Stadtrat darüber an der nächsten Sitzung Bericht (lit. d).</p>



Geltendes Recht	Entwurf vom 2. Juni 2021	Erläuterungen
<p>§ 34 4. Delegation von Aufgaben</p> <p>¹ Der Stadtrat kann die Vorbereitung der ihm obliegenden Geschäfte Verwaltungsabteilungen oder Kommissionen übertragen.</p> <p>² Er kann Entscheidungsbefugnisse an eines seiner Mitglieder, an Kommissionen oder an eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter der mit der entsprechenden Aufgabe betrauten Verwaltungsstelle nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes übertragen.</p> <p>³ ...</p>	<p>¹ Der Stadtrat kann die Vorbereitung der ihm obliegenden Geschäfte Verwaltungsabteilungen an <u>einzelne Departemente</u> oder Kommissionen übertragen.</p> <p>² Er kann Entscheidungsbefugnisse an eines seiner Mitglieder, an Kommissionen oder an eine Mitarbeiterin bzw. oder <u>einen Mitarbeiter</u> der mit der entsprechenden Aufgabe betrauten Verwaltungsstelle nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes übertragen.</p>	<p>Während in der heutigen Verwaltungsorganisation Aufgaben verwaltungsintern primär an die Abteilungen delegiert werden, erfolgt die Delegation im Departementsmodell an einem Departement. Die Organisation innerhalb des Departements liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Stadratsmitglieds. Die Delegation von Aufgaben an Kommission ist unverändert möglich.</p>
<p>§ 36 2. Akteneinsicht</p> <p>¹ Die Mitglieder des Einwohnerrates sind berechtigt, unter vorheriger Orientierung der zuständigen Abteilungsleitung in alle nicht vertraulichen Akten der Stadtverwaltung, die sich auf die zur Behandlung kommenden Geschäfte beziehen, Einsicht zu nehmen.</p> <p>² ...</p>	<p>¹ Die Mitglieder des Einwohnerrates sind berechtigt, unter vorheriger Orientierung der zuständigen Abteilungsleitung <u>Verwaltungseinheit</u> in alle nicht vertraulichen Akten der Stadtverwaltung, die sich auf die zur Behandlung kommenden Geschäfte beziehen, Einsicht zu nehmen.</p>	<p>Die einzelnen Bereiche sind innerhalb eines Departements nicht zwingend in einer "Abteilung" zusammengefasst, weshalb eine offener Formulierung notwendig ist.</p>



Geltendes Recht	Entwurf vom 2. Juni 2021	Erläuterungen
	II.	
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>	
	III.	
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>	
	IV.	
	Die Änderungen unter Ziff. I treten am 1. Januar 2026 in Kraft.	
	<p>Aarau, xx.xx.2021</p> <p>Im Namen des Einwohnerrates</p> <p>Der Präsident Thomas Richner</p> <p>Der Protokollführer Stefan Berner</p> <p>In der Urnenabstimmung vom xx.xx.2022 von den Stimmberechtigten angenommen. Vom Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau am xx.xx.2022 genehmigt.</p>	